Deutscher Bundestag **Drucksache 17/791**

17. Wahlperiode 24. 02. 2010

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Dr. Frithjof Schmidt, Priska Hinz (Herborn), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haiti entschulden und langfristig beim Wiederaufbau unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Katastrophe, die Haiti am 12. Januar 2010 erfahren musste, zerstörte die schon ohnehin schlechte Infrastruktur des ärmsten Landes Amerikas. Das Erdbeben hat das Land schwer getroffen – geschätzte 250 000 Tote, 300 000 Verletzte und eine Million Menschen ohne Obdach. Die internationale Gemeinschaft geht davon aus, dass die Auswirkungen der Katastrophe in Haiti tiefgreifender als die des Tsunamis in Südostasien sind. In ihrem Flash-Appeal für Haiti bezifferten die Vereinten Nationen drei Millionen Menschen als akut hilfsbedürftig.

Der Wiederaufbau des Landes wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und bis zu 15 Mrd. US-Dollar kosten. Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft müssen langfristig Verantwortung übernehmen, damit die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung in Haiti befriedigt werden können und der Übergang in eine nachhaltige Entwicklung gelingt. Voraussichtlich Ende März 2010 werden die Vereinten Nationen eine Hilfskonferenz für Haiti ausrichten. Auf Bitte von VN-Generalsekretär Ban Ki Moon stimmte Bill Clinton am 3. Februar 2010 zu, die Soforthilfen und den langfristigen Wiederaufbau als Haiti-Koordinator zu führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im laufenden Haushaltsverfahren einen Sondertitel „Wiederaufbauhilfe nach dem Erdbeben in Haiti“ in den Einzelplan 23 einzustellen, über den innerhalb der nächsten fünf Jahre 600 Mio. Euro für den nachhaltigen Wiederaufbau Haitis bereitgestellt werden;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Maßnahmen im Rat und in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission abstimmen mit dem Ziel, eine gemeinsame und langfristig ausgerichtete Antwort auf die Katastrophe in Haiti und für den Wiederaufbau zu finden;
3. sich in den Gremien der relevanten multilateralen Gläubiger (Internationaler Währungsfonds – IWF –, Interamerikanische Entwicklungsbank – IDB –, Weltbank, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung – IFAD) für eine komplette Entschuldung Haitis einzusetzen;

4. sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung und Umsetzung eines nicht auf Krediten, sondern auf Zuschüssen beruhenden „Marshall-Plans“ für Haiti einzusetzen, der einen nachhaltigen Wiederaufbau des Landes gewährleistet;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen gemeinsam mit den haitianischen Autoritäten das MINUSTAH-Mandat überprüfen und dass dieses entsprechend den Bedürfnissen des Landes nach der Katastrophe neu ausgerichtet wird;
6. sich im Falle einer Neuausrichtung des MINUSTAH-Mandates dafür einzusetzen, dass MINUSTAH die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten und Ressourcen erhält;
7. Initiativen zur Versorgung von Schwerstverletzten auch außerhalb Haitis zu unterstützen und diesen gegebenfalls unbürokratisch die Einreise zur medizinischen Versorgung in Deutschland zu ermöglichen;
8. sich im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen für Maßnahmen einzusetzen, die die haitianische Regierung beim Vorgehen gegen illegale Adoptionen und Kinderhandel unterstützen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Trotz großer Spenden- und Hilfsbereitschaft hat die internationale Gemeinschaft bisher keine verbindlichen Zusagen für den Wiederaufbau Haitis gemacht. Die Weltbank schätzt, dass die Kosten hierfür mindestens 10 Mrd. US-Dollar betragen werden, andere Schätzungen gehen von bis zu 15 Mrd. US-Dollar aus. Laut Angaben der Vereinten Nationen wird Haiti für mindestens zehn Jahre auf massive internationale Hilfe angewiesen sein.

Nach dem Tsunami im indischen Ozean wurde im Haushalt 2006 im Einzelplan 23 unter „Besondere Finanzierungsausgaben“ der Titel „Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean“ eingestellt. Daran anknüpfend fordern wir, einen entsprechenden Titel für den Wiederaufbau Haitis einzurichten und damit eine verbindliche Zusage für die deutsche Beteiligung am Wiederaufbau Haitis zu machen. Deutschland ist eines der führenden Industrieländer mit einem Anteil am Weltbruttosozialprodukt von rund 6 Prozent. Nimmt man dies sowie die für den Wiederaufbau notwendigen zehn bis 15 Mrd. US-Dollar zum Maßstab, dann sollte Deutschland insgesamt 600 Mio. Euro, verteilt auf fünf Jahre, für den nachhaltigen Wiederaufbau Haitis bereitstellen.

Die Bundesregierung muss sich in ihrer Funktion als Gouverneur bei den relevanten multilateralen Gläubigern – IWF, IDB, IDA (International Development Assoziation), IFAD – für eine komplette Entschuldung Haitis einsetzen. Am 21. Januar 2010 kündigte der geschäftsführende Direktor des IWF, Dominique Strauss-Kahn, an, dass der IWF nicht nur die eigenen Forderungen erlassen, sondern auf einen allgemeinen Schuldenerlass zugunsten Haitis hinarbeiten werde. Das Thema „Schuldenerlass für Haiti“ wurde jedoch von den Direktoren demonstrativ nicht auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 27. Januar 2010 gesetzt. Stattdessen beschloss der IWF Katastrophenhilfe in Form eines neuen zinslosen Kredites.

Als verlogen muss das Agieren der G7-Finanzminister bezeichnet werden: Auf ihrem Treffen am 6. Februar 2010 im kanadischen Igaluit verkündeten sie – von deutschen und internationalen Medien gebührend wahrgenommen –, dem erdbebenzerstörten Haiti alle bilateralen Schulden erlassen zu wollen. Haiti hat aber bereits seit Juni 2009 keine bilateralen Schulden mehr gegenüber einem der G7-Staaten. Die einzigen übrigen bilateralen Gläubiger, Venezuela und Taiwan, haben bereits angekündigt, dem Karibikstaat die Schulden zu erlassen.

Die sofortige umfassende Schuldenstreichung aufgrund der Katastrophe wäre ein richtiger Schritt und würde die Notwendigkeit eines schuldenfreien Neuanfangs Haitis jenseits der unmittelbaren Katastrophenhilfe anerkennen. Die chronische Abhängigkeit des Landes von den internationalen Finanzinstitutionen könnte so reduziert werden. Die Verschuldung Haitis begann vor beinahe 200 Jahren, als die ehemalige Kolonialmacht Frankreich Haiti mit hohen Reparationszahlungen belegte, die als Ausgleich für Frankreichs „Verlust“ an Eigentumswerten und Sklaven dienen sollte.

Bereits vor der Katastrophe galt Haiti als gescheiterter Staat, gekennzeichnet von Gewalt, nicht funktionierenden staatlichen Strukturen, politischer Instabilität, Hungerkrisen und ökologischer Zerstörung. Entscheidend für den Wiederaufbau ist es daher, dass dieser eng mit dem Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen verknüpft wird. Sicherheit, Logistik und Koordination dürfen nicht allein der internationalen Gemeinschaft überlassen werden.

Der Wiederaufbau in Haiti muss nachhaltig sein, unter Partizipation der Bevölkerung erfolgen und rechtsstaatliche Strukturen zum Schutz der Menschenrechte fördern. Der Aufbau der Infrastruktur muss eng mit der Entstehung handlungsfähiger staatlicher Strukturen verknüpft werden. Im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti sollte der Aufbau eines nachhaltigen, auf die lokale Nahrungsmittelproduktion ausgerichteten Agrarsektors stehen.

Ein wesentliches Element der Wiederaufbauhilfe muss darin bestehen, die Selbstorganisation der Gesellschaft zu stärken. Im haitischen Kreolisch werden Frauen „poto mitan – tragende Säulen“ genannt. Ohne eine substantielle Beteiligung der Frauen und deren Schutz vor Gewalt und dem Bandenwesen kann der Wiederaufbau nicht gelingen. Dafür müssen jetzt genderspezifische Strukturen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass die Rolle der Frau gestärkt wird und ihre Mitspracherechte umgesetzt werden.

Während humanitäre Hilfe nach Naturkatastrophen in der Regel schnell, effektiv und ausreichend finanziert erfolgt, stellt die internationale Gemeinschaft für den langfristigen Wiederaufbau häufig deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung. Daher ist es entscheidend, dass die Bundesrepublik Deutschland und andere Geber einen umfassenden, auf Dauer angelegten und nicht auf Krediten, sondern Hilfen beruhenden „Marshall-Plan“ für Haiti entwickeln und entsprechend der oben genannten Kriterien implementieren.

Das MINUSTAH-Mandat erscheint für die Aufgaben, die sich nach der verheerenden Erdbebenkatastrophe ergeben haben, zu eng gefasst. Zusätzliche Maßnahmen zum kurz- und langfristigen Wiederaufbau des Landes sind erforderlich und müssen koordiniert werden. Dafür müssen die bereits bestehenden Strukturen der MINUSTAH durch eine Erweiterung des Mandats genutzt und weiter ausgebaut werden. Hierbei ist es entscheidend, dass das Mandat der UN-Mission an den Bedürfnissen der haitianischen Bevölkerung ausgerichtet wird und eine klare Zieldefinition mit Prioritäten enthält.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333